

Niederschrift  
über die 17. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 14.03.2018 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert (Vorsitzender)  
Henk-Hollstein, Anne  
Jülich, Urban-Josef  
Kleine, Jürgen  
Loepp, Helga (für Schavier, Karl)  
Schönberger, Frank (für Dr. Elster, Ralph)  
Stefer, Michael  
Stieber, Andreas-Paul  
Zimball, Wolfgang

**SPD**

Arndt, Denis  
Böll, Thomas  
Joebges, Heinz  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Soloch, Barbara  
Steinhäuser, Heike

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Klemm, Ralf  
Rickes, Roland  
vom Scheidt, Frank (für Beck, Corinna)

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Basten, Larissa

**FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Gäste:**

Traeder, Thomas (Allianz in der Landschaftsversammlung)  
Wegener, Ralf (Allianz in der Landschaftsversammlung)

## **Verwaltung:**

Frau Hötte LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunal-  
wirtschaft und Europaangelegenheiten  
Herr Althoff LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,  
Umwelt, Energie, RBB  
Herr Lewandrowski LVR-Dezernent 7, Soziales  
Frau Karabaic LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege  
Herr Soethout LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement  
Frau Wilms LVR-Fachbereichsleiterin 32, Kaufmännisches  
Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice  
Herr Kreacsik LVR-Fachbereich 83, Wirtschaftliche Steuerung,  
(Klinikverbund)  
Herr Schneider LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement  
Herr Herbst LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement  
Frau Höynck LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement  
Herr Pfaff LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)  
Herr Schulz LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement  
Herr Volkwein LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 06.12.2017
3. Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen **14/2242/1 K**
4. Therapeutisches Personal in den LVR-Förderschulen **14/2411 E**
5. Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 - Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages von NRW am 07.03.2018 **14/2483 K**
6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
7. Verwendung der Erträge der LVR-Sozial- und Kulturstiftung **14/2444 K**
8. Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte **14/2447 E**
9. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren **14/2399 E**
10. Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR **14/2528 E**
11. Nachtragshaushalt 2018 Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses **14/2494 B**
12. Beschlusskontrolle
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 06.12.2017
17. Verkauf von Teilflächen aus dem Bereich der LVR-Klinik Viersen, des LVR-HPH-Netzes West und des allgemeinen Grundvermögens **14/2492 E**
18. Investitionsprogramm 2017 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen - Veränderungen durch den Nachtragshaushalt 2017 des Landes NRW **14/2400 K**

19. Umwandlung der Kölner „Stiftung Stadtgedächtnis“ in eine **14/2397 E** Verbrauchsstiftung
20. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
21. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2017 **14/2520 K**
22. Beschlusskontrolle
23. Anfragen und Anträge
24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:40 Uhr
Ende der Sitzung:	10:40 Uhr

**Herr Dr. Ammermann** verpflichtet **Herrn vom Scheidt** zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als sachkundiger Bürger.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

##### **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

#### **Punkt 2**

##### **Niederschrift über die 16. Sitzung vom 06.12.2017**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

#### **Punkt 3**

##### **Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen Vorlage 14/2242/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den nachfolgenden Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 zu Vorlage 14/2242 zur Kenntnis:

1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen:

- a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,
- b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung.

#### **Punkt 4**

#### **Therapeutisches Personal in den LVR-Förderschulen**

#### **Vorlage 14/2411**

**Frau Hötte** erläutert die Vorlage und antwortet auf die Frage von **Herrn Klemm** nach den finanziellen Auswirkungen der Systemumstellung, dass den zusätzlichen Personalkosten aufgrund der Umstellung der Abrechnungsverträge von wöchentlich 34 auf 39 Stunden auch mehr abrechenbare Therapiebehandlungseinheiten gegenüber ständen. Darüber hinaus sei mit den Krankenkassen eine verbesserte Vergütung ausgehandelt worden, die 2018 bis 2020 gestaffelt zu Mehrerträgen führe. Eine jährlich zu ermittelnde Refinanzierungsquote werde Aufschluss über die Kosten- und Ertragsentwicklung geben. Der Ausschuss erbittet hierüber einen jährlichen Bericht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 23.11.2012 (Vorlage 13/2394) und vom 06.12.2013 (Vorlage 13/3146/1) werden aufgehoben.
2. Die bisherigen Vorgaben für das therapeutische Personal in den LVR-Förderschulen werden gemäß Vorlage Nr. 14/2411 angepasst.
3. Der Qualitätsstandard (ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler durch eine enge Vernetzung von Therapie, Pflege und Unterricht) für die therapeutischen Leistungen, die von den LVR-Therapeutinnen und LVR-Therapeuten an den LVR-Förderschulen erbracht werden, wird festgeschrieben und umgesetzt.

#### **Punkt 5**

#### **Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 - Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages von NRW am 07.03.2018**

#### **Vorlage 14/2483**

**Herr Lewandrowski** berichtet über die Anhörung im Landtag. Bis auf den Landkreistag NRW, der auch den Städte- und Gemeindebund NRW in der Anhörung vertreten habe, hätten sich alle anderen Teilnehmenden für eine Zuständigkeit des LVR auch für die Frühförderung ausgesprochen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis:

Der Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 wird, wie in der Vorlage 14/2483 dargestellt, zugestimmt.

#### **Punkt 6**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Karabaic** berichtet, dass am 18. März 2018 das ehemalige Preussen-Museum, jetzt

LVR-Niederrheinmuseum, wiedereröffnet werde. An diesem Tag werde dort auch die Sonderausstellung "Wesel und die Niederrheinlande" eröffnet.

### **Punkt 7**

#### **Verwendung der Erträge der LVR-Sozial- und Kulturstiftung Vorlage 14/2444**

**Herr Klemm** verweist hinsichtlich der beim LVR-Industriemuseum gekürzten Stiftungsmittel auf den Zusammenhang mit der Vorlage 14/2447 und die dazu von **Herrn Dr. Rolle** getätigten Ausführungen im Kulturausschuss am 21. Februar 2018.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Vorschlag zur Förderung aus Mitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland an die Gremien der LVR-Sozial- und Kulturstiftung gemäß der Vorlage 14/2444 zur Kenntnis.

### **Punkt 8**

#### **Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Vorlage 14/2447**

**Frau Karabaic** erläutert die Vorlage und bestätigt die Ausführungen von **Herrn Klemm** hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen aus der zuvor beratenen Vorlage 14/2444 auf die hier zur Beschlussfassung anstehende Vorlage. **Frau Hötte** ergänzt, dass der Aufwand für die Gesellschaft künftig im Haushalt des LVR, unabhängig von einer eventuellen Förderung durch die LVR-Sozial- und Kulturstiftung, abzubilden sei. **Frau Loepf** weist darauf hin, dass der Beirat der LVR-Sozial- und Kulturstiftung einer Förderung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" zugestimmt habe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst - wie der Kulturausschuss - **mehrheitlich** gegen die Stimmen der Fraktion Freie Wähler folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):

1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.

1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt.

1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistentkraft (0,5-Stelle) gesehen.

1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).

1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten.

2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw.

einer Satzung vereinbart.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken.

4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen.

### **Punkt 9**

#### **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren**

##### **Vorlage 14/2399**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/2399 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2019 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2018 halten.

### **Punkt 10**

#### **Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR**

##### **Vorlage 14/2528**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 zugestimmt.

### **Punkt 11**

#### **Nachtragshaushalt 2018**

##### **Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

##### **Vorlage 14/2494**

**Frau Basten** weist darauf hin, dass sie sich bei einer Beschlussfassung enthalten werde. Aus Sicht ihrer Fraktion habe der LVR für die im Nachtrag zur Senkung vorgesehenen Schlüsselzuweisungen eigene Verwendungsmöglichkeiten.

**Herr Klemm** fragt nach möglichen Erkenntnissen aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 und ob sich eine Verschlechterung für das Jahr 2018 abzeichne, die eine Anhebung des Umlagesatzes im Vergleich zum Entwurf notwendig mache. **Frau Hötte** antwortet, dass die Buchungen für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht komplett

abgeschlossen seien. Nach jetzigem Buchungsstand erwarte sie bezogen auf das Planergebnis eine relative Punktlandung. Für 2018 gebe es aus aktueller Sicht keine Verschlechterungen mit Blick auf den Umlagesatz des eingebrachten Nachtragshaushaltes.

Einvernehmlich betrachtet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Vorlage als eingebracht und vertagt die Beschlussfassung in die nächste Sitzung.

## **Punkt 12** **Beschlusskontrolle**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

## **Punkt 13** **Anfragen und Anträge**

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

## **Punkt 14** **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Hötte** informiert den Ausschuss über nachfolgende Sachverhalte:

### **1. Darlehensaufnahmen des LVR**

Im Rahmen anstehender Prolongationen seien im Dezember 2017 zwei zinsgünstige Kredite in Höhe von insgesamt 39,5 Mio. € aufgenommen worden, die nach Ablauf von 20 Jahren vollständig getilgt seien. Zusätzlich seien im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zwei zinsfreie Darlehen in Höhe von insgesamt 4 Mio. € (3,43 Mio. € für konsumtive und 0,57 Mio. € für investive Maßnahmen) aufgenommen worden, deren Tilgung durch das Land NRW erfolge. Über die 0,57 Mio. € hinaus habe der LVR für investive Maßnahmen in 2017 keine neuen Kredite aufgenommen.

### **2. Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit der LVR-Kernverwaltung belaufe sich 2017 auf rd. 42 Mio. €.

### **3. Festsetzungserlass des Landes zum GFG 2018**

Mit dem gemeinsamen Erlass vom 25. Januar 2018 haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW und das Ministerium der Finanzen des Landes NRW die Zuweisungen aus dem Steuerverbund nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 festgesetzt. Bei der Landschaftlichen Kulturpflege überschreite der Festsetzungsbetrag den Planansatz um etwa 400 T€.

### **4. Genehmigungserlass des Landes zum LVR-Nachtragshaushalt 2017**

Hinsichtlich des Genehmigungserlasses zum LVR-Nachtragshaushalt 2017 führt **Frau Hötte** aus, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ausdrücklich darauf hinweise, dass der LVR den schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften in einem für den LVR noch vertretbaren Rahmen Rechnung trage.

## 5. LVR-Haushalt 2019

Zum LVR-Haushalt 2019 teilt **Frau Hötte** mit, dass der mit dem eingebrachten Nachtragshaushalt 2018 vorgesehene abgesenkte Umlagesatz voraussichtlich beibehalten werde. Damit werde eine Umlagesatzstabilität angestrebt.

## 6. NKF-Evaluierung

**Frau Hötte** informiert über eine Diskussion in der kommunalen Familie hinsichtlich der Abschaffung von planmäßigen Abschreibungen bei nicht-rentierlichen abnutzbaren Vermögensgegenständen im Rahmen der NKF-Evaluation. Sie umreißt die für den LVR damit einhergehenden erheblichen finanzwirtschaftlichen Probleme. Die Problematik sei auch Thema in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW am 15.03.2018. Sie werde an dieser Sitzung teilnehmen und über die Ergebnisse informieren. Aus den sich anschließenden Wortbeiträgen der **Herren Effertz, Dr. Klose** und **Klemm** werden deren ablehnende Haltung hinsichtlich dieser möglichen Entwicklung deutlich. **Herr Dr. Ammermann** ergänzt, dass die angedachte Regelung aus seiner Sicht keine Lösung der Probleme für die Kommunen mit hohen Kassenkrediten bedeute. Eine solche Neuregelung sei nicht schlüssig.

**Herr Althoff** berichtet im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung im Horion-Haus zur Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen die seinerzeit am Bau- und Genehmigungsverfahren Beteiligten.

Zunächst habe die Einsicht in die Pläne des Investors ergeben, dass die für die Tiefgarage des LVR erforderliche Sprinkleranlage an die Zentrale des 2. Bauabschnittes angeschlossen werden könne. Dies führe zu einer Kostenersparnis von ca. 350.000 bis 400.000 Euro für die Brandschutzmaßnahme in der Tiefgarage, deren Gesamtkosten seinerzeit mit etwa 650.000 Euro geschätzt worden seien.

Die weitere Prüfung mit Blick auf eventuelle Schadensersatzansprüche wegen arglistiger Täuschung hätten dagegen kein positives Ergebnis gezeigt. Die Auswertung der vorhandenen Bauunterlagen hätte ergeben, dass für beide Bauabschnitte, im Abstand von etwa sechs Jahren, jeweils ein eigenes Brandschutzkonzept von verschiedenen Sachverständigen unabhängig voneinander erstellt und genehmigt worden sei. Eventuelle Ansprüche aus diesem fehlerhaften Vorgehen seien zwischenzeitlich verjährt. Hinweise auf eine arglistige Täuschung seien den Unterlagen nicht zu entnehmen.

## Punkt 15

### **Verschiedenes**

Hinsichtlich der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses weist **Herr Dr. Ammermann** darauf hin, dass diese wegen Terminüberschneidungen am 25. April 2018 um einen Tag auf den 26. April 2018 verlegt worden sei. Die Sitzung finde in Raum Köln des Rheinlandhauses statt.

Dormagen, den 07.04.2018

Der Vorsitzende

D r . A m m e r m a n n

Köln, den 05.04.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

H ö t t e